Neue Zusendungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **12 (1891)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XII. Jahrgang.

№ 10.

Bern,

31. Mai 1891.

PIONIER

Organ

der

Schweizerischen

permanenten

Schulausstellung

Organ

des

Schweizerischen Vereins

für

Arbeitsunterricht

Preis pro Jahr:

Fr. 1. 50 (franko).

Anzeigen:

per Zeile 15 Cts.

Emanuel von Fellenberg

Inhalt: Neue Anschaffungen für die Bibliotek der Schulausstellung. — Neue Zusendungen. — Die gesezliche Schulzeit in den schweizerischen Primarschulen. — Urteile unserer Fachmänner. — Arbeitsunterricht: IV. Generalversammlung des Schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichts für Knaben. Conférence du corps enseignant du cours normal de travaux manuels. Kurs in La Chaux-de-Fonds. Schweizerische Ausstellung prämirter Lehrlingsarbeiten in Bern.

Neue Anschaffungen in die Bibliotek der Schulausstellung.

1) Supan, Erdkunde.
2) Uffelmann, Handbuch der Hygiene. 2 Bde.
3) Baginsky, Dr., Schulhygiene.
4) Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin 1890.
5) Schütze und Ekhardt, Musterlektionen aus allen Gebieten. Band I und III.
6) Hildebrand, Zeitschrift für den deutschen Unterricht.
7) Otto Schettler, Mädchenturnen. I. Band.
8) Heine, sämtliche Werke.
9) Rosegger, sämtliche Werke.
10) Keller, Romeo und Julie auf dem Dorfe.
11) von Aah, Pfarrer, Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen, 1291—1513.

Neue Zusendungen:

1) Vom Tit. geschäftsführenden Ausschuss des deutschen Lehrervereins, Berlin:
Prospekt. Verzeichnis von Reiseerleichterungen für die Mitglieder des deutschen Lehrervereins.
2) Von der Tit. geographischen Gesellschaft von Bern:
X. Jahresbericht, 1890.
3) Von der Tit. Staatskanzlei des Kantons Bern:
Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern (Session vom 9.—12. März 1891). II. Heft.
4) Von Frau Prof. Ed. Langhans:
Zur Biographie Pestalozzi's. Band II und III.

Die gesezliche Schulzeit in den schweizerischen Primarschulen.

Neben den auf die Primarschule verwendeten Geldmitteln ist ohne Zweifel die Schulzeit vom grössten Einfluss auf die Leistungen der Schüler: nicht nur die grössere oder geringere Stundenzahl, sondern die strenge Durchführung des Obligatoriums, die zwekmässige Verteilung der Schulstunden unter Berüksichtigung der lokalen Verhältnisse und der geistigen und körperlichen Kräfte des Kindes.

Eine Zusammenstellung und Vergleichung der gegenwärtig in der Schweiz in Kraft bestehenden Schulgeseze zeigt eine ausserordentliche Mannigfaltigkeit in bezug auf die Schulzeit. Nicht nur besizt jeder der 25 Kantone und Halbkantone hierüber besondere Vorschriften, sondern es besteht in einer Reihe von Kantonen keine einheitliche Schulzeit, es wird den Gemeinden anheimgestellt, die Schulzeit ihren lokalen Verhältnissen anzupassen, sowol in der Zahl der Schuljahre, als auch in der Verteilung der Schulwochen und der täglichen Schulzeit.

I. Obligatorium.

Was vorerst die strenge Durchführung des Schulzwangs betrifft, so steht das bernische Schulgesez mit der